

STADT KALKAR**10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße**

AUSWERTUNG DER ANREGUNGEN

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

ENTFÄLLT – ES WURDEN KEINE ANREGUNGEN VORGETRAGEN

STADT KALKAR**10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 015 – Gocher Straße**

AUSWERTUNG DER ANREGUNGEN

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**Verfahrensübersicht**

Die im Rahmen der Trägerbeteiligung vorgebrachten planungsrelevanten Anregungen zur o.g. Planung werden wörtlich wiedergegeben und aus planerischer Sicht kommentiert.

Lfd. Nr.	<u>TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</u>	Stellungnahme vom...	Anregungen
1	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf	09.05.2017	■

1. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

„Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung* auf unserer Internetseite.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung*.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer *Internetseite*.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem Änderungsbereich handelt es sich um eine Fläche, welche bereits in den 1970er Jahren bebaut worden ist und zum heutigen Zeitpunkt nahezu vollständig versiegelt ist. Eventuell vorhandene Bomben- oder Munitionsvorkommen wären im Rahmen der

umfangreichen Baumaßnahmen in diesem Gebiet wahrscheinlich bereits entdeckt und beseitigt worden. Da ein solches Vorkommen jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden kann, ist ein entsprechender Hinweis auf dem Plandokument angebracht. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch diesen Hinweis die gebotene Vorsicht bei Erdarbeiten sichergestellt ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.